

Newsletter des Antidiskriminierungsbüros Sachsen 02/2010

Inhalt

1. Neues aus dem Büro

- 1.1. Dokumentation „Fair in der Kita“
- 1.2. Stellungnahme des Antidiskriminierungsbüros zur „Antiextremismusklausel“ des Sächsischen Förderpreises für Demokratie
- 1.3. Sithara Weeratunga ist neue Mitarbeiterin beim Antidiskriminierungsbüro

2. Aktuelles

- 2.1. Kopftuchverbot an sächsischen Schulen verstößt gegen Glaubensfreiheit
- 2.2. Textbausteine „Extremismus“ - Konzept

3. Neue rechtliche Entwicklungen

- 3.1. Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entscheidet zu eingetragenen Lebenspartnerschaften

4. Buchtipps

- 4.1. Buch: Diskriminierung – Grundlagen und Forschungsergebnisse
- 4.2. Buch: Inklusion als Herausforderung schulischer Entwicklung
- 4.3. Buch: Techniken der Behinderung

1. Neues aus dem Büro

1.1. Dokumentation „Fair in der Kita“

Drei Jahre intensiven Arbeitens am Projekt »Fair in der Kita« liegen hinter uns. Deshalb schauen wir zurück: mit Zufriedenheit, auch mit ein wenig Stolz, aber ebenso mit einem Tropfen Wehmut – ist doch nun ein Zeitabschnitt abgeschlossen, der für alle Beteiligten spannend, anregungsreich und inspirierend war. Die vorliegende Dokumentation fasst die wichtigsten Eckpunkte des Projekts »Fair in der Kita – Antidiskriminierungspädagogik für ErzieherInnen und SozialpädagogInnen«, die Grundsätze einer Pädagogik der Antidiskriminierung und die wichtigsten Ergebnisse des Projektes zusammen.

Unser besonderer Dank gilt der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms »Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie« sowie durch das Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« beim Landespräventionsrat Sachsen (LPR). Ohne diese Unterstützung wäre die Umsetzung des Projektvorhabens nicht möglich gewesen. Wir danken auch ganz besonders den Menschen, die unser Projekt über drei Jahre kritisch begleitet, gefördert und unterstützt haben: Anne Thiemann vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Prof. Holger Brandes von der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit (EHS) in Dresden, den TeilnehmerInnen der Entwicklungsseminare aus den Studiengängen Elementar- und Hortpädagogik der EHS Dresden, der Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e. V.

(LAG PokuBi) und den MitarbeiterInnen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. Sie alle haben durch Ihre aufmerksame Begleitung sowie ihre wache und kritische Mitarbeit einen lebendigen Austausch und das Gelingen des Projektes befördert – vielen Dank.

Wir wünschen Ihnen eine anregungsreiche Lektüre.

Sie können an dieser Stelle die [Dokumentation „Fair in der Kita“](#) herunterladen.

1.2. Stellungnahme des Antidiskriminierungsbüros zur „Antiextremismusklausel“ des Sächsischen Förderpreises für Demokratie

Die Nominierung für den Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2010 erfüllt das Antidiskriminierungsbüro Sachsen mit sehr großer Freude. Sie bedeutet für uns in ideeller Hinsicht die Anerkennung unserer mittlerweile fünf Jahre andauernden unabhängigen und horizontalen Antidiskriminierungsarbeit. Das Preisgeld bedeutet für uns aber auch materielle Unterstützung und dient damit der Aufrechterhaltung unseres bekannten, in Sachsen einzigartigen, aber nur prekär geförderten Angebotes.

Um für den Sächsischen Demokratiepreis nominiert zu werden, mussten wir bestätigen, dass wir “uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.”

Das Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie stellt für uns kein Problem dar. Wir richten unsere Arbeit an den Werten und Zielen der Menschenrechte aus, an der Freiheit des Individuums, die nicht ohne Gleichheit – und damit meinen wir gleiche Rechte und gleiche politische, ökonomische und soziale Teilhabe an der Gesellschaft für alle Menschen – zu haben ist. Wir orientieren uns an den Grundsätzen von Anerkennung und Respekt individueller Vielfältigkeit und Lebensweisen – und das ist mehr als “Toleranz”. Auch demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind uns ein hohes Gut. Dabei heißt für uns Demokratie nicht, dass wir unsere Meinung an der Wahlurne abgeben, sondern politische Partizipation, Streitkultur und zivilgesellschaftliche Einmischung.

Mit unserer Arbeit wollen wir rassistischen, sexistischen, homophoben, antisemitischen, behinderten- und anderen menschenfeindlichen Einstellungen, Verhaltensweisen und Strukturen in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenwirken. Wir halten den Extremismusansatz deshalb nicht für ein geeignetes Mittel gegen Diskriminierung. Er delegiert gesamtgesellschaftliche Probleme an „extreme“ Ränder und versperrt dadurch die Sicht auf weitverbreitete diskriminierende Einstellungen und Normvorstellungen, auf strukturelle Diskriminierung und alltägliche Diskriminierungen unterhalb der Gewaltschwelle. Uns stört Rassismus nicht erst, wenn es zu Nazigewalt kommt. Wir problematisieren Homophobie unabhängig aus welchem Parteispektrum sie kommt. Wir intervenieren bei Sexismus auch in Alltagsstrukturen. Wir treten Behindertenfeindlichkeit entgegen, auch wenn sie aus der Mehrheitsbevölkerung kommt oder wenn Barrieren Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten aus der Gesellschaft ausschließen. Wir reden auch über Diskriminierungen

durch Gesetze, staatliche Einrichtungen oder Handlungsträger.

Diesen Leitlinien folgt unsere alltägliche unabhängige Arbeit - oft auch gegen politischen Gegenwind. An diesen Leitlinien lassen wir uns messen und für diese Arbeit wurden wir von einer Jury für den Sächsischen Demokratiepreis nominiert.

Warum trotz dieses Auswahlprozesses ein formales, reichlich floskelhaft anmutendes Bekenntnis "für Demokratie" Voraussetzung für die Nominierung ist, verstehen wir schlichtweg nicht.

Die vollständige Stellungnahme des Antidiskriminierungsbüros können Sie dem folgenden Link entnehmen:

<http://www.adb-sachsen.de/media/documents/1291735131.pdf>

1.3. Sithara Weeratunga ist neue Mitarbeiterin beim Antidiskriminierungsbüro

Wir heißen Sithara Weeratunga als neue Mitarbeiterin herzlich willkommen. Sie ist seit November 2010 neue Mitarbeiterin beim Antidiskriminierungsbüro Sachsen.

Frau Weeratunga ursprünglich aus Berlin kommend, hat Politikwissenschaft und Kulturwissenschaften in Leipzig studiert. Wir freuen uns, dass sie als Projektmitarbeiterin im Bereich Netzwerkarbeit mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen unser Team bereichert.

2. Aktuelles

2.1. Kopftuchverbot an sächsischen Schulen verstößt gegen Glaubensfreiheit

Pressemitteilung des Antidiskriminierungsbüros Sachsen zum Kopftuchverbot an sächsischen Schulen vom 25. November 2010

Bezug nehmend auf den Fall der 101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“ in Dresden, deren Hausordnung das Tragen von Kopfbedeckungen verbietet, erklärt das Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen:

Eine Hausordnung oder andere Regelungen, die Schülerinnen und Schülern das Tragen von Kopfbedeckungen ausnahmslos verbieten, sind diskriminierend. Konkret handelt es sich um eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der Religion. Eine scheinbar neutrale Regelung (Verbot von Kopfbedeckungen) führt zu einer faktischen Einschränkung der Religionsfreiheit von z.B. muslimischen Mädchen oder jüdischen Jungen.

Doris Liebscher, Juristin und Vorständin des ADB: „Diese Praxis verstößt eindeutig gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz und das Grundrecht auf Religionsfreiheit in Artikel 4 Grundgesetz.“

Weiter erklärt das Antidiskriminierungsbüro: „Wir fordern die 101. Mittelschule in Dresden und das Sächsische Kultusministerium auf, sich bei der betroffenen Familie zu entschuldigen und sich klar

gegen jede Form religionspezifischer Diskriminierung zu positionieren.“

Das ADB unterstützt deshalb die Forderung der sächsischen FDP Landtagsfraktion für einen Erlass des Kultusministeriums, der die Einhaltung des Grundrechtes auf Religionsfreiheit an sächsischen Schulen einheitlich regelt.

Deutschland ist kein laizistischer Staat, wie Frankreich oder die Türkei. Davon zeugen etwa der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (Art. 7 Abs. 3 GG) oder der öffentlich-rechtliche Status von Religionsgemeinschaften (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 und 6 WRV).

2003 stellte das Bundesverfassungsgericht im Ludin-Urteil klar: „Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist nicht im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen anerkennende und schätzende Haltung zu verstehen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Pflichtschule.“ 2010 wurde diese Position durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Burkaverbot in Frankreich bestätigt.

Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze stehen weder zur Disposition von Schulkonferenzen noch des Landesgesetzgebers.

Nachtrag: Das Sächsische Kultusministerium beschied im Sinne der Haltung des Antidiskriminierungsbüros: Das Tragen von Kopftüchern als religiöses Symbol ist für Schülerinnen grundsätzlich erlaubt. Das gilt für alle Kopfbedeckungen, die Ausdruck eines religiösen

Bekanntnisses sind. „Das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der Religionsfreiheit muss gewahrt bleiben“, erklärte das Kultusministerium am 25. November 2010.

2.2. Textbausteine „Extremismus“ - Konzept

Im laufenden Jahr 2010 gab es vermehrt Diskussionen und Kritik an und um das Konzept von „Extremismus“ und wie damit inhaltlich und fördermittelbezogen umzugehen sei. Die Positionen dazu sind bei Weitem nicht einhellig.

An das Antidiskriminierungsbüro wurde wiederholt der Wunsch herangetragen, eine kritische Position zum „Extremismus“-Ansatz kurz und knapp formuliert „parat“ zu haben, um sich aus diesen Textbausteinen ggf. bedienen zu können.

Einen solchen Vorschlag für Textbausteine bietet nun das Antidiskriminierungsbüro Sachsen an. Diese sind in Zusammenarbeit mit der Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)-Netzstelle Leipzig und dem Gemeinwesenarbeit (GWA) Borna vom Kulturbüro Sachsen erarbeitet worden.

Der Vorschlag soll und kann keine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik "Rechts-/Linksextremismus" sein. Es sind vielmehr knappe, einfache Textbausteine zur Weiterverwendung und Weiterverarbeitung für Texte zum Selbstverständnis, für Homepages oder Publikationen und nicht zuletzt für die zahlreichen aktuellen Förderprogramme, die sich nicht selten des „Extremismus“-Begriffes bedienen. Die Position, „Extremismus“-Konzept und -Begriff abzulehnen, soll so nachvollziehbar und transparent

gemacht sowie alternative Formulierungsvorschläge angeboten werden.

Die Textbausteine können Sie hier herunterladen:

<http://www.adb-sachsen.de/media/documents/1291892925.pdf>

3. Neue rechtliche Entwicklungen

3.1. Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entscheidet zu eingetragenen Lebenspartnerschaften

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 28. Oktober 2010 entschieden, dass Beamte und Beamtinnen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben neben einem erhöhten Auslandszuschlag, einer Aufwandsentschädigung und einer Hinterbliebenenversorgung nun auch einen Familienzuschlag beziehen können (Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes: BVerwG 2 C 10.09 und 2 C 21.09). Dieser wird ihnen als Stufe 1 nach § 40 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als sogenannter „Ehegattenzuschlag“ gewährt.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2010 dazu einen „Gesetzentwurf zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienst“ vorgelegt.

Der Familienzuschlag kann demnach rückwirkend mittels Antragstellung bis Juli 2009 geltend gemacht werden, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Regelungen sind bereits in Berlin, Bayern, Bremen sowie in Hamburg umgesetzt worden.

4. Buchtipps

4.1. Buch: Diskriminierung - Grundlagen und Forschungsergebnisse

Von Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hrsg.), VS Verlag, Wiesbaden 2010; 29,95€

Vor dem Hintergrund der zunehmenden politischen Bedeutung des Menschenrechtsdiskurses in der Europäischen Union und in Folge der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gewinnt die Auseinandersetzung mit Diskriminierung an gesellschaftspolitischer Relevanz. Auch in wissenschaftlichen Debatten findet der Terminus ‚Diskriminierung‘ zunehmend Verwendung, so etwa in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus, geschlechtsbezogener Benachteiligung, mit der Situation von Behinderten und alten Menschen sowie in den Diskursen zu Diversity und Heterogenität. Im deutschen Sprachraum hat sich aber bislang eine eigenständige Diskriminierungsforschung erst in Ansätzen entwickelt. Insofern mangelt es der politischen, rechtlichen und medialen Thematisierung von Diskriminierung an einer angemessenen wissenschaftlichen Fundierung.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind in Anschluss an die internationale Fachdiskussion auf eine theoretische Analyse von Diskriminierung ausgerichtet und stellen Ergebnisse empirischer Forschung zu Formen und Folgen von Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen dar.

4.2. Buch: Inklusion als Herausforderung schulischer Entwicklung

Widersprüche und Perspektiven eines erziehungswissenschaftlichen Diskurses

Von Joachim Schwohl und Tanja Sturm (Hg.), Transcript-Verlag, Bielefeld Oktober 2010; 32,80€

Mit dem Ziel der Entwicklung einer inklusiven Schule sind vielfältige Herausforderungen verbunden. Dieser Band stellt eine Reflexionsgrundlage sowohl für die Theorie als auch die Praxis schulischer Inklusion her und greift Fragen gesellschaftlicher, institutioneller und unterrichtlicher Gestaltungsmöglichkeiten einer inklusiven Schule auf. Die Beiträge reflektieren Inklusion aus unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Blickwinkeln heraus, wie z.B. der Interkulturellen, der Gender- und der Behindertenpädagogik. Sie zeigen Perspektiven eines erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Diskurses auf, der auf die Herausforderungen der Gestaltung einer inklusiven Schule reagiert und damit eine Folie für die zukünftige Diskussion eröffnet.

Im folgenden können Sie sich eine Leseprobe herunterladen:

http://www.transcript-verlag.de/ts1490/ts1490_1.pdf

4.3. Buch: Techniken der Behinderung

Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien

Von Lisa Pfahl, Transcript-Verlag, erscheint im März 2011; 26,80€

Immer mehr sozial und ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche werden auf der Grundlage der Diagnose »lernbehindert« von Gleichaltrigen getrennt, besuchen Sonderschulen – und bleiben ohne Schulabschluss.

Wie hat sich die schulische Segregation in Deutschland über das 20. Jahrhundert hinweg etabliert und welche Folgen hat sie für die Bildungs- und Berufsbiografien von jungen Erwachsenen?

Ausgehend von einem kulturellen Verständnis von (Lern-)Behinderung bezieht diese Studie diskurs- und biografieanalytische Perspektiven auf die Praxis der Sonderbeschulung – und zeigt, welche behindernden »Techniken des Selbst« mit dem Ausschluss aus der Regelschule einhergehen.